

**Leitbild  
des Albertus-Magnus-Gymnasiums  
Regensburg**

Wir möchten mit dieser Schulvereinbarung (in Ergänzung zur Hausordnung) einen für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft\*\* verbindlichen Orientierungsrahmen für einen wertschätzenden Umgang miteinander schaffen.

## I. Voraussetzungen für ein gutes Schulklima und guten Unterricht

1. Die Schulgemeinschaft ist gemeinsam für das Schulklima verantwortlich.
2. Wir bemühen uns um ein Schulklima, das von gegenseitiger Rücksichtnahme und Unterstützung geprägt ist, und begegnen einander mit Achtung, Anerkennung und Toleranz.
3. Unser Umgang miteinander ist durch einen freundlichen Umgangston, das Bemühen um offene, ehrliche Kommunikation und Höflichkeit bestimmt. Wir nehmen einander wahr und grüßen.
4. An unserer Schule dulden wir weder sprachliche noch körperliche Gewalt.
5. In sozialen Netzwerken achten wir auf gegenseitigen Respekt.

Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.  
Die Lehrkräfte haben das Recht, ungestört zu unterrichten.  
Jeder respektiert die Rechte der anderen.

## II. Aufgaben von Schülern, Eltern und Lehrkräften

1. Ein guter, erfolgreicher Unterricht setzt gewissenhafte Vorbereitung und einen günstigen Lernrahmen voraus:
  - Sache der Schüler ist es, sich selbstverantwortlich auf den Unterricht vorzubereiten (z.B. die entsprechenden Hilfsmittel mitzuführen), aktiv am Gelingen des Unterrichts mitzuwirken und dem Unterricht sowie anderen schulischen Aktivitäten offen und aufgeschlossen gegenüberzutreten.
  - Sache der Eltern und Erziehungsberechtigten ist es, darauf zu achten, dass die Schüler ihre häuslichen Arbeiten gewissenhaft erledigen, über das notwendige Arbeitsmaterial, einen ordentlichen Arbeitsplatz und genügend Arbeitszeit zu Hause verfügen sowie regelmäßig, pünktlich und vorbereitet im Unterricht erscheinen. Darüber hinaus ist es wichtig, den Kontakt mit der Schule zu suchen und zu halten, um so die Bemühungen der Lehrkräfte zu unterstützen und mitzutragen.
  - Sache der Lehrkraft ist es, einen lehrreichen und lehrplangerechten Unterricht vorzubereiten, um so den einzelnen Schüler bestmöglich zu fördern. Sie behandelt die Schüler gerecht und transparent, gehen auf den einzelnen Schüler ein, beraten ihn und seine Erziehungsberechtigten und stellen wohldosierte Hausaufgaben.

---

\* Sämtliche Aussagen beziehen sich selbstverständlich gleichermaßen auf Männer wie auf Frauen.

2. Kann ein Schüler nicht am Unterricht teilnehmen oder vereinbarte Termine nicht einhalten, ist eine rechtzeitige Entschuldigung notwendig; der versäumte Stoff wird in einem vereinbarten Zeitraum nachgearbeitet.
3. Alle Beteiligten sind verantwortlich für Ordnung und pfleglichen Umgang mit Sachwerten. Vor allem halten sie ihren Arbeitsplatz, das Klassenzimmer und die Schulanlage sauber.

### III. Grundsätze zum Umgang mit Verstößen gegen das Leitbild

Bei Konflikten und Verstößen gegen die Regelungen des Orientierungsrahmens, die beim Zusammenleben in der Schule auftreten können, soll über den Weg der Kommunikation Einsicht und Besserung erzielt werden.

- Bei Konflikten zwischen Schülern, Lehrkräften und Eltern sollte folgendes Vorgehen unbedingt eingehalten werden: Zunächst findet ein Gespräch zwischen den unmittelbar betroffenen Personen statt. Wird hier keine Einigung erzielt, sollte eine von den Konfliktparteien akzeptierte Vertrauensperson (Stufenbetreuer, Verbindungslehrer, Schülersprecher, Stufensprecher, Tutoren, Streitschlichter) als Mediator hinzugezogen werden. Kann dann keine Verständigung erreicht werden, wird die Schulleitung eingeschaltet.
- Der Aussprache dienen feste Klassleiterstunden, die mindestens einmal im Monat, ansonsten bei Bedarf, stattfinden.
- Auf Verstöße gegen die Regelungen unserer Schulvereinbarung folgen Konsequenzen, die
  - die Beteiligten zur Einsicht in den verursachten Schaden bewegen sollen und
  - es ermöglichen, eine Wiedergutmachung einzuleiten.
- Wenn es die Situation erfordert, werden gezielt pädagogische Maßnahmen (wie z.B. Sonder-Ordnungsdienste) bzw. Ordnungsmaßnahmen angewendet.

### IV. In-Kraft-Treten und Kenntnisnahme der Schulvereinbarung

Diese Schulvereinbarung wird der Schulgemeinschaft bekannt gemacht. Sie ist als Aushang in der Aula und in den Klassenzimmern sowie über die Homepage allgemein zugänglich.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres besprechen die Klassenleiter mit ihren Schülern gründlich und altersgerecht diese Vereinbarung.

Vorschläge zur Änderung können jederzeit von allen Beteiligten, auch über Schülersprecher und Elternvertreter, an das Schulforum herangetragen werden.

Regensburg, im Juli 2020

Für den Schülerausschuss:	Für den Elternbeirat:	Für Lehrkräfte u. Schulleitung
gez. Lotta Moos Berit Baur Carina Wutz	Karin Germann-Bauer Brigitte Eibl Birgit Wagner	Sebastian Thammer Stephan Brandmüller Dr. Stefan Eggersdörfer